

Schulleitungsweihnacht 2016

Service für Mitglieder

Hotline • Mitgliederforum
 Rechtsberatung • Coaching
www.slvsh.de

Themen:

- **Schulleitungsweihnacht 2016**
- **Noch einmal: Besoldung der Grundschulleitungen**
- **Presseerklärung des ASD zur Digitalen Bildung in Deutschland**
- **Abordnungen an die Universität und an das IQSH**
- **Schulmensa und Umsatzsteuer**
- **Kurzbericht von den Regionaltreffen**
- **Düt und Dat**
 - „Kulturhoheit“
 - Planstellenbesetzung in strukturschwachen Gebieten

**Stark machen
für Schulleitung**

**Schulleitungsverband
Schleswig-Holstein**

Die Interessenvertretung
für alle
Schulleitungsmitglieder

kompetent • kritisch • konstruktiv

Von den Schulen des Landes komme ich her,
 ich muss euch sagen, da leert es sich sehr.
 All überall in den Lehrerzimmern
 sehe ich leere Stuhlflächen schimmern.
 Und auch in den Schulleitungsräumen
 kann man oft nur von Schulleitung träumen.
 Doch draußen durch das Schulhofstor
 schauen erwartungsvoll viele Kinder hervor.
 Alle würden gern mit Freude viel lernen
 Doch von – und mit wem, das wüssten sie gerne.
 XXL-Klassen, zu wenig Personal
 machen den Schulalltag häufig zur Qual.
 Quereinsteiger, Seiteneinsteiger und Amateure -
 mit viel Kreativität von Schulleitungen gefunden
 sind vielerorts anzutreffen in den Unterrichtsstunden.
 Wie lange noch werden Eltern dies Provisorium ertragen,
 bevor sie im Wahljahr laut öffentlich klagen?
 In Kiel werden hunderte Stellen geschaffen,
 doch bei der Besetzung der Stellen streckt man die Waffen.
 Nun will das Land die besten Lehrkräfte aus den Grundschulen locken,
 um sie als Lückenfüller in Förderzentren anzudocken.
 In Kiel ist offensichtlich nicht bekannt:
 verschiebt man die Lehrer durch das Land
 stopft das vorhandene Löcher nicht,
 sondern man schiebt im Gegenzug
 die Löcher umgekehrt. Das ist nicht klug!
 Die Situation im Land ist bitterernst.
 Sieht das wohl auch die Britta Ernst?
 Von den Schulen des Landes komme ich her,
 ich fürchte sehr, dort geht bald nichts mehr.



Ich wünsche allen Mitgliedern, Förderern und Freunden unseres Verbandes trotz aktueller bitterernster Situation in vielen Schulen ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise lieber Menschen, eine Pause von allen schulischen Aufgaben und einen riesengroßen Abstand von den Mühen um die Beset-

zung offener Planstellen. Rutschen Sie gut in das Jahr 2017 und starten sie dann im Januar möglichst effektiv in das nächste Jahr und in das nächste Schulhalbjahr.

Genießen Sie die Zeit und bleiben oder werden Sie vor allem gesund.

Uwe Niekol

Noch einmal: Besoldung der Grundschulleitungen

Die Diskussion schwelt schon seit geraumer Zeit – spätestens seit der Änderung der Lehrerlaufbahnverordnung, die zum 1.8.2016 in Schleswig-Holstein in Kraft trat. Bislang wurde die Forderung, nun auch die ca. 3000 Grundschullehrkräfte im Lande endlich ihren ehemaligen Studienkollegen gehaltstechnisch gleichzustellen, mit den verschiedensten Ausreden abgeblockt.

Passend zur unterrichtsfreien Zeit in den Herbstferien wurden wir Schulleitungen in der Presse vom überraschenden Vorstoß unserer Ministerin über einen möglichen Laufbahnwechsel informiert. Ausgesucht hat sie sich die Ergebnisse der Inklusions-Studie von Professor Klemm, der zu dem Schluss kam, dass 473 Lehrer in Schleswig-Holstein im Bereich Förderschule fehlen.

Zukünftig dürfen sich nun also Grundschullehrkräfte innerhalb eines Jahres am Wochenende und abends zu Förderschulkollegen fortbilden, um anschließend eventuell mit A 13 besoldet zu werden. Voraussetzung sind eine dienstliche Beurteilung mit „sehr gut“ und die sofortige Versetzung an eine Förderschule.

Geplant sind zunächst 50 Plätze für den Kurs namens „Inklusion – Grundlagen in der Sonderpädagogik“. Schade, dass die von Ministerium und IQSH so propagierten Fortbildungsthemen Lehrergesundheit und Resilienz einmal mehr ad absurdum geführt werden.

Was aber weiterhin nicht diskutiert

wird, ist die längst überfällige Anpassung der Besoldung der Schulleiter an Grundschulen. Selbst im armen Stadtstaat Bremen erhalten die Leitungskräfte dieser Schulen mittlerweile unabhängig von der Anzahl der Schüler unisono A 14. Es stößt den Schulleitungen kleinerer Grundschulen im Lande (und davon gibt es -politisch durchaus gewollt- einige) schon jetzt auf, dass die Kollegen ohne jegliche

- den Ausbau der Inklusion,
- die damit verbundene Entstehung multiprofessioneller Teams
- die Einstellung von Schulbegleitern und
- Bundesfreiwilligendienstleistern.

Aber:

Weiterhin sind im Primarbereich keine Koordinatoren vorgesehen. Stellvertreter, die an diesen Schulen mit weniger als 180 Schülerinnen und Schülern diese Aufgabe wahrnehmen, erhalten eine Stunde Leitungszeit und einen warmen Händedruck.

Frau Ernst, die Lage der Grundschulleitungen ist nicht nur aus diesen Gründen bitter-ernst.

Der *slvsh* kann keiner Lehrkraft bei diesen Bedingungen die Übernahme einer Leitungsfunktion in der Grundschule empfehlen.

Die Schulleiterin/der Schulleiter ist für den

Leistungsverantwortung in der Gemeinschaftsschule inzwischen dieselbe Besoldungsstufe erhalten.

Wo bleibt die gerechte Bezahlung für die vielfältigen Aufgaben und kontinuierlich gestiegenen Anforderungen im Primarbereich?

Unsere Verantwortung und Zuständigkeit wuchs proportional mit der Anzahl der Mitarbeiter durch

- die Einführung der Offenen Ganztagschule,

Unterrichtserfolg an ihrer/seiner Schule verantwortlich. Dazu muss sie/er aber in die Lage versetzt werden, Unterricht zu begleiten und nicht nur selbst zu erteilen.

Das Ergebnis der TIMSS-Studie 2015 fordert Sie, Frau Ministerin Ernst auf, die Bedingungen für die Schulleitungen der Grundschulen deutlich zu verbessern.

Wäre das Wahljahr nicht ein geeigneter Zeitpunkt dafür?

Susanne Nürnberg/Olaf Peters



Digitale Bildung: Deutschland hoffnungslos abgehängt

Presseerklärung des Allgemeinen Schulleitungsverbands Deutschland

Berlin, 05.12.2016 – Immerhin deutlich vor Thailand und der Türkei konnte sich das deutsche Bildungswesen im Bereich der digitalen Bildung platzieren. Insgesamt reichte es aber nur zu einem Platz im unteren Mittelfeld. Diese erschreckend traurige Bilanz hat sich aus der OECD-Studie ergeben und die Politik offensichtlich in helle Aufruhr versetzt. Kaum waren die ersten Zahlen auf dem Tisch, wurden aus Politik und Ministerien als Allheilmittel Summen ins Spiel gebracht, mit denen die unhaltbaren Zustände im deutschen Bildungssystem übertüncht werden sollen.

Es ist hinlänglich bekannt, dass die Bildungsausgaben in Deutschland im internationalen Vergleich hinterherhinken. Die Bereitschaft der politisch Verantwortlichen, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, ist deshalb durchaus zu begrüßen. Zu zukunftsweisenden Überlegungen und sinnvollen Konzepten findet sich aber an

keiner Stelle ein Wort. Gelder im Gießkannenprinzip zu verteilen, kann nicht die Lösung sein.

Der ASD hält dies für eine unverantwortliche Vorgehensweise. Ohne Konsens über grundsätzliche Ziele und Klärung des komplexen Gesamtzusammenhangs von rechtlichen und technischen Voraussetzungen sowie Ausbildungserfordernissen werden Investitionen sicherlich mittelfristig, wenn nicht sogar kurzfristig ins Leere laufen.

Der ASD fordert deshalb auf Bundesebene den Einsatz eines interdisziplinären Fachgremiums, in dem alle relevanten Professionen von IT-Spezialisten über Pädagogen bis zu Zukunftsforschern eine Plattform finden. Diese sollten Standards formulieren, damit Schüler und Schülerinnen nachhaltig zur versierten praktischen Nutzung von digitalen Medien und deren verantwortungsvollen Umgang befähigt werden.

Auf dieser Grundlage können dann Entscheidungen im Hinblick auf eine bundesweite Infrastruktur gefällt werden. In diesem zeitlichen Zusammenhang ist es dringend notwendig auch die vielen offenen rechtlichen Fragen in Bezug auf Datenschutz, -sicherheit und Verantwortlichkeiten zu klären. Nur auf dieser sicheren Basis sollten allgemeingültige Standards zur Ausstattung und zum technischen Support von Schulen sowie zur Lehreraus- und Fortbildung getroffen werden. Dann muss die Umsetzung zügig in allen Bildungsbereichen erfolgen. Nur auf diesem Weg werden die eingesetzten Ressourcen dazu beitragen, dass Deutschland in der digitalen Bildung auch international Anschluss gewinnt.

Ihre Ansprechpartner:

Allgemeiner Schulleitungsverband Deutschlands e.V. - ASD Geschäftsstelle
c/o CITA Unternehmungsgesellschaft
Christinenstraße 5 10119 Berlin
Tel.: 0176/42 850 118 Mail:
Wolters@schulleitungsverbaende.de

Abordnungen an die Universität und an das IQSH

Wie uns jetzt bekannt wurde, gibt es eine Dienstvereinbarung zwischen Ministerium und Hauptpersonalrat zu obigem Thema. Der Inhalt in Kürze:

Abordnungen an die Universität oder das IQSH wird nur noch zugestimmt, wenn diese zum Schuljahreswechsel oder dem Halbjahreswechsel erfolgen sollen.

Diese sehr sinnvolle Regelung ist leider nicht bzw. unzureichend kommuniziert worden, so dass Schulleitungen und Schulämter Anträge zu anderen Terminen nicht automatisch als aussichtslos einstufen können. Dies hat nun in einem Fall zu erheblichem Arbeitsaufwand für die Schulleitung

und zu Verdruss bei allen Beteiligten geführt.

Hier der Fall: Eine Kollegin (Klassenlehrerin 5. Klasse) ist mit Kenntnis der Schulleitung schon länger bestrebt, den Dienst an der Schule für eine gewisse Zeit gegen eine andere Tätigkeit an Uni oder beim IQSH zu tauschen. Nun erhält sie am 2. Schultag nach den Sommerferien den Zuschlag für eine ausgeschriebene Stelle, anzutreten Anfang Oktober. Die Schulleitung will dem nicht zustimmen, erkennt aber, dass der Zeitpunkt für einen Wechsel von der Schule gut aufgefangen werden kann. Für die Klasse ist der Wechsel nach

2 Schulwochen jedenfalls besser als zum Schulhalbjahr, weil die persönliche Bindung zur Klassenlehrkraft noch nicht fest aufgebaut ist. Schulleitung und – nach Rücksprache – Schulumt stimmen zu.

Den Eltern wird die Situation erklärt, sie sind ebenfalls von der gefundenen Regelung überzeugt.

Mitte Oktober dann – die Kollegin wurde verabschiedet und hatte ihre neue Stelle schon angetreten – das Kommando zurück: Auf Grund der Dienstvereinbarung wird die Abordnung auf den 1.2. 2017 verschoben. Es gibt nur Verlierer: Die Schule muss sich den Eltern erklären und

Abordnungen an die Universität und an das IQSH (Fortsetzung)

eine Kollegin für 3 Monate wieder einplanen. Die Vertretungskraft wird entlassen, die Kollegin räumt ihren Arbeitsplatz an der Uni, die Uni muss sich für drei Monate nach einer anderen Kraft umschauen.

Wie gesagt: Die Regelung an sich ist

sinnvoll! Sie hätte nur verbreitet werden müssen, um so eine unglückliche Situation gar nicht entstehen zu lassen.

Außerdem wäre es wünschenswert, wenn die Absage schneller erfolgt oder noch besser die Situation vor

Ort durch ein einfaches Telefonat geklärt würde. Es hätten sich einige Arbeitsstunden für die Schulleitung vermeiden lassen – vom beschädigten Vertrauen der Eltern in schulische Maßnahmen zu schweigen.

Holger Karde

Schulmensa und Umsatzsteuer

Vor einigen Monaten haben wir im Ministerium nachgefragt, ob ein Schulmensaessen der Umsatzsteuerpflicht unterliegt. Nun hat uns von Herrn Weber aus dem Finanzministerium ein Schreiben erreicht, das über diese Problematik gut informiert. Ein herzliches Dankeschön dafür an alle Ministeriumsmitarbeiter, die zur Klärung dieser Frage beigetragen haben, allen voran den beiden Staatssekretären Bildung und Finanzen.

Generell sind Schulmensen umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nummer 23 Umsatzsteuergesetz (UStG), wenn sie vom Schulträger selbst betrieben werden.

Umsatzsteuer wird gemäß § 19 Absatz 1 UStG gleichfalls nicht erhoben, wenn die Umsätze des Unternehmers, der die Mensa betreibt, im vorangegangenen Kalenderjahr 17.500 € nicht überstiegen haben und im laufenden Kalenderjahr 50.000 € voraussichtlich nicht übersteigen werden (Kleinunternehmergrenze).

Wird die Mensa von einer gemeinnützigen Körperschaft, die die Kleinunternehmergrenze überschreitet, als Satzungszweck betrieben, unterliegt sie dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % gemäß § 12 Absatz 2 Nummer 8 Buchstabe a UStG. Gemeinnützige Körperschaft kann

z.B. ein Schulverein sein. Das für die Besteuerung der Körperschaft zuständige Finanzamt entscheidet, ob die Körperschaft die satzungsmäßigen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllt (§ 60a Abgabenordnung).

Generell sind Schulmensen umsatzsteuerfrei, wenn sie vom Schulträger selbst betrieben werden.

Wird die Mensa nicht von einer gemeinnützigen Körperschaft betrieben und überschreitet der Betreiber die Kleinunternehmergrenze, unterliegt die Mensa dem Regelsteuersatz von 19 %.

Ist die Schulmensa nicht umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nummer 23 UStG und übersteigen die Umsätze des Betreibers der Mensa die Kleinunternehmergrenze, muss der Betreiber die Umsatzsteuer aus den für das Schulessen gezahlten Beträgen herausrechnen (§ 10 Absatz 1 Satz 2 UStG).

Beispiele:

Ein gemeinnütziger Schulverein verlangt für das Schulessen 3,50 € pro Speise. Bemessungsgrundlage für die

Umsatzsteuer ist ein Betrag von
 $3,50 \text{ €} : 1,07 = 3,27 \text{ €}$.

Die Umsatzsteuer beträgt

$7 \% \text{ von } 3,27 \text{ €} = 0,23 \text{ €}$.

Ein Catering-Unternehmer verlangt für das Schulessen 3,50 € pro Speise. Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer ist ein Betrag von

$3,50 \text{ €} : 1,19 = 2,94 \text{ €}$.

Die Umsatzsteuer beträgt

$19 \% \text{ von } 2,94 \text{ €} = 0,56 \text{ €}$.

Die von anderen Unternehmern in Rechnung gestellte Umsatzsteuer auf Leistungen für eine der Umsatzsteuer unterliegende Schulmensa (z.B. Speiseneinkäufe, Erwerb von Küchengeräten) kann der Betreiber bei der Berechnung seiner Umsatzsteuerzahllast in der Umsatzsteuer-Voranmeldung oder der Umsatzsteuererklärung als Vorsteuer abziehen (§ 15 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 UStG).

Der Betreiber einer der Umsatzsteuer unterliegenden Schulmensa ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Schülern bzw. ihren Eltern Rechnungen mit Umsatzsteuerausweis über die an sie erbrachten Mensaleistungen zu erteilen (§ 14 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UStG).

Regionaltreffen in Pinneberg und Dithmarschen

Im Zuge der Neuorientierung des Schulleitungsverbandes Schleswig-Holstein haben wir im November zwei Regionaltreffen durchgeführt. In Pinneberg und in Meldorf konnten Mitglieder des Vorstands zahlreiche interessierte Schulleiterinnen, Koordinatorinnen und Konrektorinnen aus Grund- und Gemeinschaftsschulen begrüßen. Die Teilnehmer begrüßten einhellig diese Initiative und berichteten von den aktuellen Problemen in den Schulen.

Wir können hier nur eine kleine Auswahl aufführen:

- ⇒ Dass Inklusion mehr Personal benötigt, ist eine Binsenweisheit, dass das Ministerium einen Maulkorb verhängt, weil eine Schulleiterin fehlende Lehrer öffentlich macht, ist nicht zu akzeptieren.
- ⇒ Statistische Daten werden zwar fleißig erhoben, was damit ge-

schieht, bleibt aber weitgehend im Dunklen.

- ⇒ Die unterschiedliche Besoldung der Lehrkräfte sowohl innerhalb der Klassen als auch zwischen den Schularten ist weiterhin ein Ärgernis.
- ⇒ Die geplante Möglichkeit, dass sich Grundschullehrkräfte zu Sonderschul-Lehrkräften fortbilden lassen können, dann aber sofort an ein Förderzentrum abgeordnet werden, wird die Bereitschaft der Grundschullehrkräfte nicht gerade erhöhen, diesen Weg einzuschlagen, um die Besoldungsstufe A 13 zu erlangen.
- ⇒ Die Schulleiterinnen aller Schularten verlangen die gleichen Informationen vom Ministerium, wie sie die jeweils andere Schulart erhält. Grundschulen sind an Informationen interessiert, die an die Ge-

meinschaftsschulen gehen und umgekehrt. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe sind auch an den Informationen für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe interessiert. Jede Schule ist in der Lage, die relevanten von den nicht-relevanten Informationen zu trennen.

- ⇒ Die Probleme, offene Stellen zu besetzen, steigen mit der Entfernung zur Universität in Flensburg.

Die Teilnehmer kamen überein, jährlich ein solches Regionaltreffen durchzuführen. Spontan traten neun Schulleiterinnen und Schulleiter neu in den Verband ein. Nach diesen guten Erfahrungen werden wir auch in den anderen Regionen solche Treffen organisieren.

Klaus-Ingo Marquardt

Düt und Dat

„Kulturhoheit“ der Schulämter?

Staatssekretär und IQSH-Chef zogen in den letzten Monaten durch die Kreise, um über die Verbesserung von Unterrichtsqualität zu referieren und zu diskutieren. Über die Inhalte wurde an anderer Stelle schon heftigst diskutiert. Hier sei nur angemerkt, dass die einzelnen Schulämter sehr unterschiedlich eingeladen haben. In einigen Kreise war es ein freiwilliges Angebot an die Schulleitungen, in anderen war es ein Tagesordnungspunkt einer Schulleitungsdienstversammlung mit Teilnahmepflicht.

Dringend erforderlich: Maßnahmen zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung an Grundschulen mit unbesetzten Planstellen

Ja, es gibt sie wirklich, die Grundschulen, an denen wegen unbesetzter Planstellen Klassen zusammengelegt werden, damit die vorgeschriebene Verlässlichkeit eingehalten werden kann. Die Situation in den strukturschwachen Gebieten spitzt sich extrem zu. Ministerielle Ideen, wie diesem Problem begegnet werden soll, sind nicht zu hören.

Als Sofortmaßnahme sieht unser Verband zwei Möglichkeiten.

Die Verlässlichkeit muss an Schulen, an denen x % der zugeteilten Planstellen wegen Lehrermangel unbesetzt bleiben, **sofort ausgesetzt werden**.

Für Kreise, in denen x % der regulären Planstellen nicht zu besetzten sind, wird für die Bewerber ein **finanzieller Anreiz geschaffen** dort zu arbeiten.

Über das x würden wir gerne mit dem Ministerium diskutieren.



Herausgeber:
Vorsitzender:
Geschäftsführer:
Schatzmeister:
Geschäftsstelle:

Schulleitungsverband Schleswig-Holstein (slvsh)
Uwe Niekel • uniekel@slvsh.de • Tel.: 04852 2321 privat 04825 9121
Klaus-Ingo Marquardt • kimarquardt@slvsh.de • Tel: 04322 2362
Reinhard Einfeldt • einfeldt@slvsh.de • Tel: 04621 9990024
Pommernweg 33, 24582 Wattenbek Fax: 04825 9122